

Straßenreinigung und Winterdienst Gebührenbedarfsberechnung für 2012

I. Ermittlung der Kosten der Straßenreinigung (ohne Winterdienst)

1. Anteilige Kosten

1.1 Anteilige Personalkosten

Die Personalkosten belaufen sich für 2012 gemäß einer Hochrechnung für 2011 voraussichtlich auf:

7.207,35 €

1.2 Anteilige Fahrzeug- und Gerätekosten

Die Fahrzeug- und Gerätekosten belaufen sich für 2012 gemäß einer Hochrechnung für 2011 voraussichtlich auf:

2.902,96 €

2. Unternehmervergütung

Für 2012 ist eine Vergütung von 0,50 € je Kehrmeter einschl. 19 % MwSt. zu berücksichtigen.

93.786 Kehrmeter x 0,50 € = 46.893,00 €

46.893,00 €

3. Deponie-/Verwertungsgebühr

Für 2012 fallen aufgrund der Hochrechnung für 2011 voraussichtlich 252 t Straßenkehrschutt an. Die Deponie und Verwertung erfolgt ausschließlich durch das Unternehmen zum Preis von 118,64 €/t einschl. MwSt.

252 t x 118,64 €/t = 29.897,28 €

29.897,28 €

4. Verwaltungskosten

Für verschiedene Ämter, die Verwaltungsaufgaben für diesen Gebührenhaushalt wahrnehmen, wurden die Verwaltungskosten wie folgt ermittelt:

01.111.01	Politische Gremien	=	710,00 €	
01.111.02	Steuerung der Verwaltung	=	6.695,00 €	
01.111.04	Rechnungsprüfung	=	1.885,00 €	
01.111.05	Zentrale Dienste der Verwaltung	=	3.840,00 €	
01.111.05	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	=	407,00 €	
01.111.08	Personalmanagement	=	4.055,00 €	
	Finanzmanagement u.			
01.111.09	Rechnungswesen	=	5.605,00 €	
	Zahlungsabwicklung,			
01.111.10	Vollstreckung	=	28.300,00 €	
01.111.11	Steuern und sonstige Abgaben		17.905,00 €	
01.111.12	Organisationsangelegenheiten	=	4.805,00 €	
01.111.05	Archiv	=	730,00 €	
02.122.07	Personenstandswesen	=	<u>0,00 €</u>	
				74.937,00 €

In den ermittelten Summen wurden 35 % Kosten des Arbeitsplatzes eingerechnet.

Hiervon werden 2/3 der Straßenreinigung und 1/3 dem Winterdienst zugeordnet.

2/3 von 74.937,00 € = 49.958,00 €

Voraussichtliche Straßenreinigungskosten 2012 = 136.858,59 €

Diese Kosten sind - mit Ausnahme der anteiligen Personalkosten unter I. 1 - um den prozentualen Anteil der nicht veranlagten bzw. der nicht veranlagungsfähigen Kehrmeter (Strecken außerhalb geschlossener Ortslagen), ermittelt mit rd. 13.712 m zu den Gesamtkehrmeter von rd. 93.786 m = rd.

14,62 %, zu reduzieren:

$(136.858,59 € - 7.207,35 €) \times 14,62 \% = 18.955,01 €$ ger. -18.960,00 €

Bereinigte Straßenreinigungskosten 2012 117.898,59 €

abzüglich 25 % Stadtanteil = 29.868,01 ger. = -29.868,01 €

Voraussichtliche gebührenfähige Straßenreinigungs-

kosten 2012 =

88.030,58 €

II. Ermittlung der Kosten des Winterdienstes innerhalb geschlossener Ortslagen

Vorbemerkung

Je nach Witterungsverlauf können die tatsächlich anfallenden Kosten von den aufgrund der Vorjahre ermittelten Kosten erheblich abweichen.

1. Kosten für Streugut und sonstige sächliche Ausgaben

In den Jahren 2002 bis 2011 sind Kosten für Streugut und sonstigen sächlichen Ausgaben von 206.280,87 € entstanden.

Es werden für 2012 rd.
veranschlagt.

20.628,09 €

Ab 2012 wird Strausalz in loser Form in einer Lagerhalle eines ortsansässigen Unternehmens eingelagert. Hier ist ein Mietentgelt in Höhe von 250,00 €/Monat fällig.

3.000,00 €

2. Anteilige Lohnkosten

Je nach Witterungsverhältnissen fallen die Lohnkosten für die im Winterdienst Beschäftigten des Bauhofes sehr unterschiedlich an. Die durchschnittlichen Personalkosten der letzten 10 Jahre beliefen sich auf 23.447,10 €

Für 2012 werden rd.
veranschlagt.

23.447,10 €

3. Anteilige Kosten für Fahrzeug- und Geräteeinsatz

Je nach Witterungsverhältnissen fallen die Fahrzeug- und Gerätekosten für den Winterdienst sehr unterschiedlich an. Die durchschnittlichen Kosten der letzten 10 Jahre beliefen sich auf 8.872,38 €

Für 2012 werden rd.
veranschlagt.

8.872,38 €

4. Finanzaufwand

(Abschreibungs- und Zinsaufwand)

4.1 Bewegliche Sachen

Die Ermittlung des Abschreibungsaufwandes erfolgt unter Berücksichtigung von Wiederbeschaffungszeitwerten.

Der Abschreibungssatz beträgt 10 %.

Die Indexzahl zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes (WBZ-Wert) betrug 2010 = 102,5 Punkte.

Für 2011 liegen noch keine Indexzahlen vor. In den Jahren 2005 bis 2010 stieg der Preisindex um durchschnittlich 0,5. Diese Steigerung wird auch für 2010 und 2011 angenommen. Somit ergibt sich für 2011 ein zu berücksichtigender Index von 103,0 und für 2012 ein Index von 103,5.

Abschreibung für bewegliche Sachen vom Wiederbeschaffungszeitwert 2012 lt. Anlagenachweis = 10.813,02 € ger. =

10.813,02 €

4.2 Masch.-techn. Einrichtung

Die Ermittlung des Abschreibungsaufwandes erfolgt unter Berücksichtigung von Wiederbeschaffungszeitwerten.

Der Abschreibungssatz beträgt 5 %.

Die Indexzahl zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes (WBZ-Wert) betrug 2010 = 116,0 Punkte.

In den Jahren 2005 bis 2010 stieg der Preisindex um durchschnittlich 3,2 Punkten. Diese Steigerung wird auch für 2011 und 2012 angenommen. Es ist somit ein Index für 2011 von 119,2 und für 2012 von 122,4 für die Berechnung maßgeblich.

Abschreibung für Bauwerke vom Wiederbeschaffungszeitwert 2012 lt. Anlagenachweis = 1.732,70 € ger. =

1.732,70 €

Abschreibung 2012 insgesamt:

12.545,72 €

5. Zinsaufwand

Der Zinsaufwand erfolgt von den Herstellungsrestwerten

Herstellungsrestwert Ende 2012 bewegliche Sachen gem.
Anlagenachweis 50.212,99 €

Herstellungsrestwert Ende 2012 Maschinen gem.
Anlagenachweis 23.956,05 €

zu verzinsendes Anlagekapital 74.169,04 €

x 6 % Verzinsung = 4.450,14 €

Zwischensumme: 72.943,43 €

Durch den städtischen Bauhof wurden sowohl die innerörtlichen Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 70 km als auch die außerörtlichen Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 24 km gestreut. Gebührenfähig sind hierbei die innerörtlichen Straßen. Somit sind 74,47 % der ausgewiesenen Kosten von 72.943,43 € berücksichtigungsfähig.

72.943,43 € x 74,47 % = 54.320,97 €

gebührenfähige Kosten: 54.320,97 €

6. Verwaltungskosten

Für 2012 wurden sie ermittelt mit 74.937,00 € abzüglich 49.958,00 € für die Straßenreinigung = 24.979,00 €

Voraussichtliche Winterdienstkosten innerhalb geschlossener Ortslagen 2012 79.299,97 €

abzüglich 25 % Stadtanteil = 19.824,99 € -19.824,99 €

Voraussichtliche gebührenfähige Winterdienstkosten
2012 innerhalb geschlossener Ortslagen:

59.474,98 €

Gebührenermittlung Straßenreinigung:

voraussichtliche Kehrmeter 2012:	berücksichtigungsfähige	93.786
	gebührenfähigen Kosten 2012	88.030,58 €
	zuzüglich anteiliger Fehlbetrag 2010	<u>8.500,00 €</u>
		96.530,58 €

Straßenreinigungsgebühren 2012:

$$96.530,58 \text{ €} \quad : \quad 93.786 \quad = \quad \underline{\underline{1,03 \text{ €/Frontmeter}}}$$

Die Straßenreinigungsgebühr kann in Höhe von 1,03 €/Frontmeter beibehalten werden.

Gebührenermittlung Winterdienst:

voraussichtliche berücksichtigungsfähige Frontmeter Winterdienst 2012:	139.442	
	gebührenfähigen Kosten 2012	59.474,98 €
	zuzüglich anteiliger Fehlbetrag 2010	<u>65.000,00 €</u>
		124.474,98 €

Winterdienstgebühren 2012:

$$124.474,98 \text{ €} \quad : \quad 139.442 \quad = \quad \underline{\underline{0,89 \text{ €/Frontmeter}}}$$

Die Winterdienstgebühr ist von 0,44 €/Frontmeter um 0,45 € auf 0,89 €/Frontmeter anzuheben.

Geilenkirchen, im Oktober 2011

Kämmerei